

Informationen über das Lehramtsstudium für Lehrende

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium ist ein sehr komplexes Gebilde. Sollen möglichst alle Aspekte berücksichtigt werden – und das ist das Anliegen dieses Informationspapiers – , lässt sich das nicht knapp und simpel darstellen.

Ich habe mich um eine Information bemüht, die auch für Personen geeignet ist, die mit dem Lehramtsstudium (noch) nicht so gut vertraut sind. Zu diesem Zweck stelle ich einerseits Fakten vor und gebe andererseits erläuternde Kommentare dazu ab. Die eingebetteten Grafiken sollen darüber hinaus zur Veranschaulichung dienen. Daraus resultiert die Länge dieses Textes.

Für weitere Informationen verweise ich auf die Website des ILS unter <http://www.uibk.ac.at/ils/>, auf das Sekretariat des ILS (Telefon 4651 und 4652) und stehe auch persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung unter 4654 gerne zur Verfügung.

Zu Beginn eines jeden Wintersemesters findet eine Informationsveranstaltung zum Lehramtsstudium für die Studienanfänger/innen statt, bei der auch die Lehrenden der Fach-Institute herzlich willkommen sind. Bisher wurde diese vom ILS angeboten, im Studienjahr 2007/08 hat sie erstmals das Vizerektorat für Lehrer und Studierende organisiert.

Auf Anfrage bieten wir aber auch gerne eine spezielle Informationsveranstaltung Lehrende an.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge für dieses Informationspapier haben, danke ich Ihnen jetzt schon, wenn Sie sie mir zukommen lassen (erich.mayr@uibk.ac.at).

1. Grundsätzliches

Das Lehramtsstudium ist nach wie vor ein Diplomstudium.

Die Einführung einer BA/MA Studienstruktur im universitären Lehramtsstudium steht derzeit zur Diskussion. Allerdings ist dafür eine Novellierung des UG 2002 erforderlich, deren Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Lassen Sie sich deshalb nicht durch Gerüchte unnötig verwirren. Aber bedenken Sie bitte schon jetzt mögliche Synergien zwischen den Fach-BA/MA-Studien und dem Lehramtsstudium.

Das Lehramtsstudium hat folgende gesetzliche Aufgabenstellung: „Fachliche, fachdidaktische und pädagogische wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Berufsvorbildung unter Einschluss einer schulpraktischen Ausbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an höheren Schulen“

Die Kombination von zwei Unterrichtsfächern mit ihren wissenschaftlichen Disziplinen, zwei Fachdidaktiken, der pädagogischen und der schulpraktischen Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Schulen unter deren eigenen Gesetzmäßigkeiten und Bedingungen macht das Lehramtsstudium zu einem hochkomplexen Gebilde, in dem Spannungen, Kollisionen, Konflikte, Interessengegensätze usw. unausweichlich sind. Helfen Sie bitte durch Toleranz, Rücksichtnahme und Gelassenheit mit, diese Probleme zu bewältigen. Komplexe Organisationen lassen sich nicht standardisiert managen, sie (über)leben mittels Kommunikation!

Das Lehramtsstudium hat eine gesetzliche Studiendauer von 9 Semestern in 2 Studienabschnitten zu 4 und 5 Semestern.

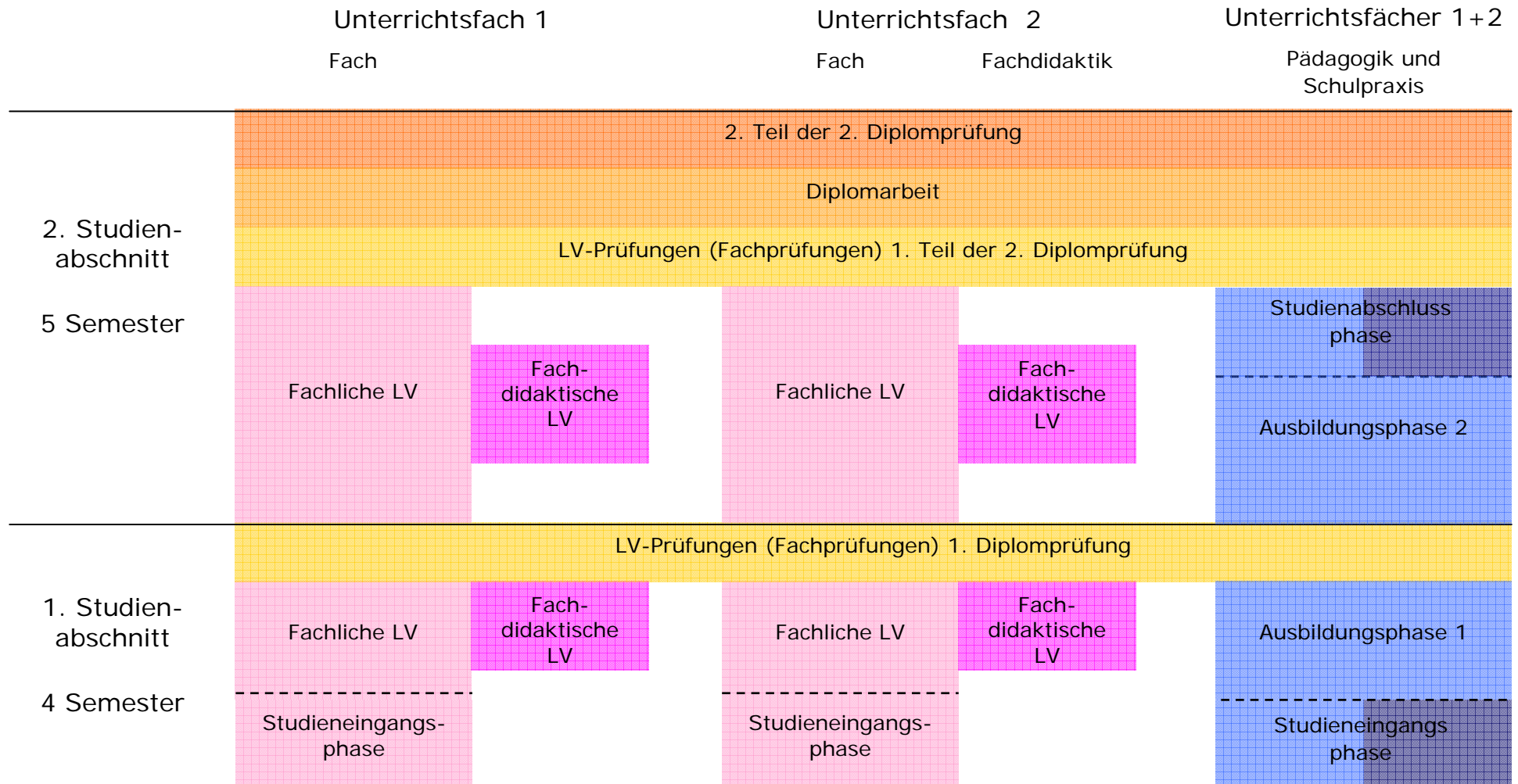
Damit nimmt der Gesetzgeber auf die besonderen Bedingungen des Lehramtsstudiums Rücksicht und ermöglicht eine Verlängerung der Bezugsdauer von Studienbeihilfe, Familienbeihilfe etc. als Entlastung der Studierenden für deren höheren Studienaufwand. Zusätzlich wird für den Bezug der Sozialleistungen noch je ein ‚Toleranzsemester‘ pro Studienabschnitt zugestanden. Weisen Sie die Studierenden bitte darauf hin, dass Sie ohne Nachteile elf Semester lang studieren können.

Nach dem Lehramtsstudium muss zur Erlangung der beruflichen Qualifikation einer Lehrerin/eines Lehrers an AHS/BMHS noch das Unterrichtspraktikum (vormals „Probejahr“) absolviert werden.

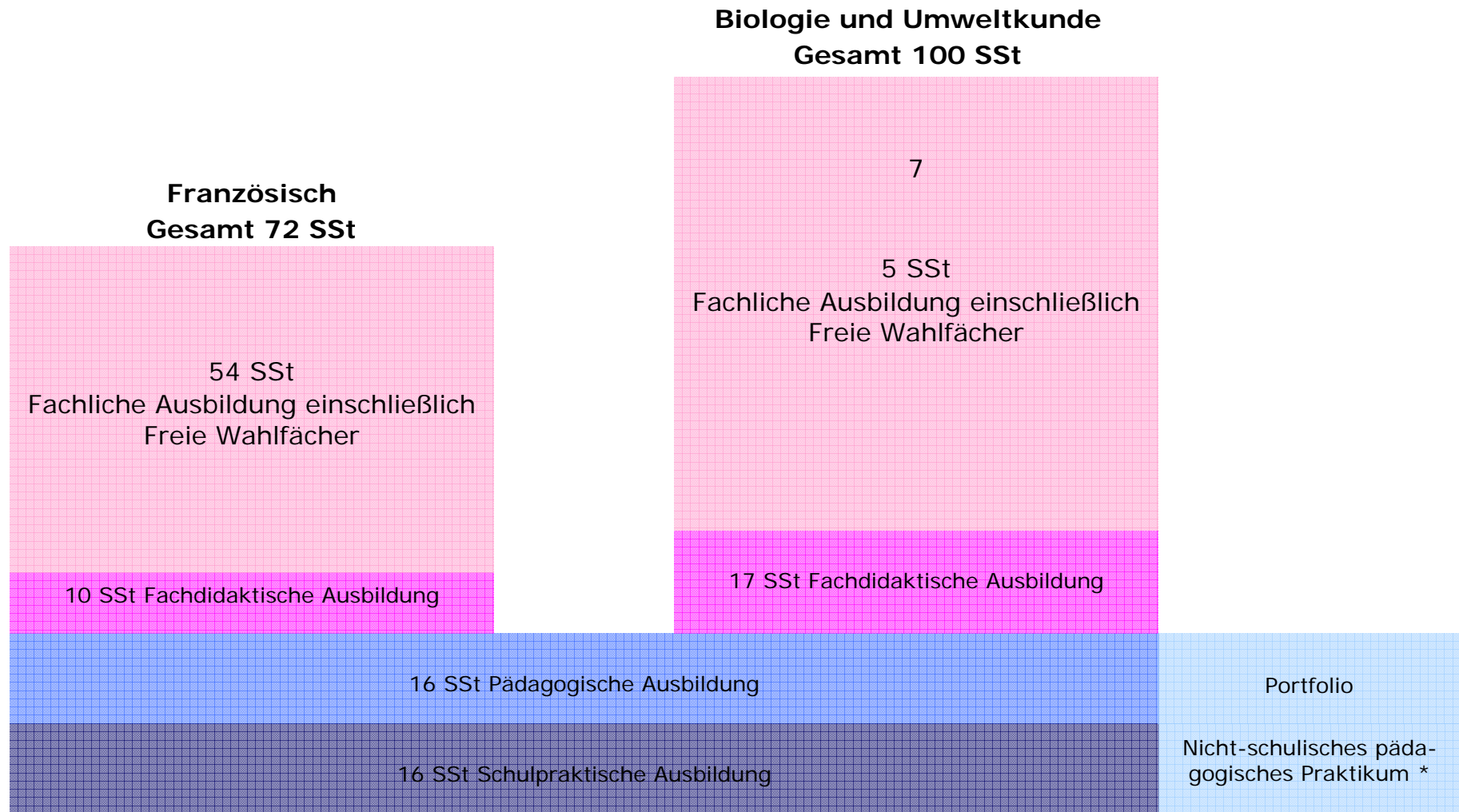
„Berufsvorbildung“ laut Gesetz heißt, dass nach dem Studium noch ein weiterer Schritt folgt, der zur Berufsausbildung führen soll. Von beruflicher **Weiter**bildung ist dabei noch gar nicht die Rede. Es muss daher nicht alles **im** Studium von den Lehrenden und Studierenden abgedeckt werden, womit übertriebener Perfektionismus fehl am Platz ist. Seien Sie sich dieser Tatsache bewusst, und weisen Sie bitte auch die Studierenden darauf hin, damit Sie entspannter arbeiten können.

2. Studienstruktur

2.1. Übersicht



2.2. Stundenzahlen



* nur im geisteswissenschaftlichen Studienplan

2.3. Erläuterungen

Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung erfolgt in den gewählten Unterrichtsfächern an den jeweiligen Instituten und Fakultäten in

- 8 geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch
- 7 naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern: Bewegung und Sport, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement, Mathematik, Physik
- 1 theologischen Unterrichtsfach: Katholische Religion
- 2 künstlerischen Unterrichtsfächern: Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung (am Innsbrucker Musikpädagogik Institut der Universität Mozarteum Salzburg)

Da (fast) alle Unterrichtsfächer mit allen Unterrichtsfächern kombinierbar sind, entstehen schon bei der rein zeitlichen und räumlichen Abstimmung der fachlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen schier unlösbare Probleme, die im Endeffekt die Studierenden unter den sprichwörtlichen „einen Hut“ bringen müssen. Versuchen Sie daher bitte innerhalb ihres eigenen Faches und mit den geläufigsten Fächerkombinationen eine möglichst gute Koordination, und bedenken Sie dabei auch, dass dafür auch unter Umständen liebgegewordene Gewohnheiten („Ich war schon immer um elf im Hörsaal 3.“) nicht aufrecht erhalten werden können.

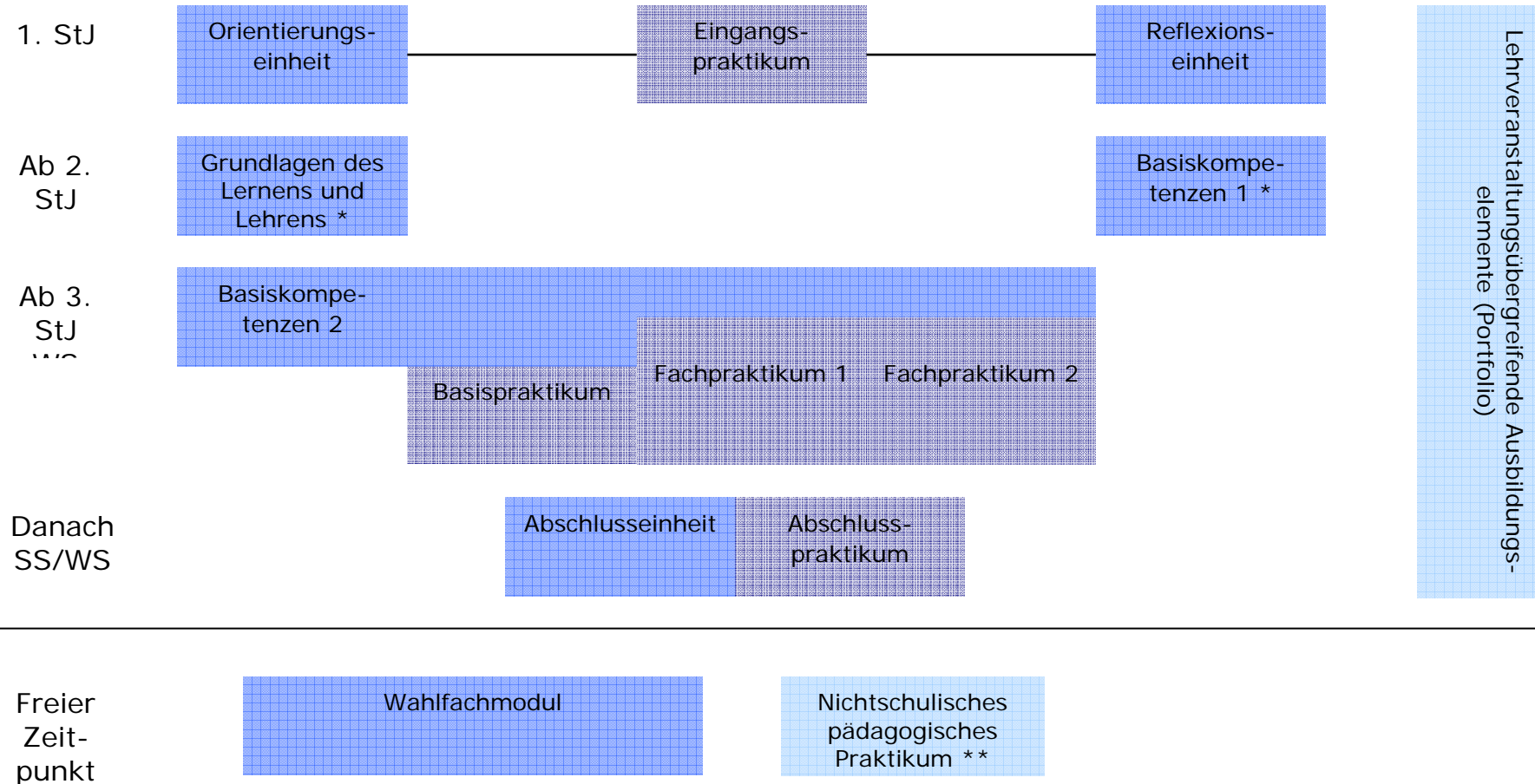
Die pädagogische Ausbildung und schulpraktische Ausbildung (Schulpraktika) erfolgt am ILS der Bildungswissenschaftlichen Fakultät bzw. an den Schulen, und zwar die gewählten Unterrichtsfächer übergreifend, unabhängig von deren Kombination und in enger Verzahnung der universitären Lehrveranstaltungen und der schulischen Praktika.

Es ist dem ILS unmöglich, auf die Zeit- und Raumpläne für die Lehrveranstaltungen aller Fächer und Fachdidaktiken Rücksicht zu nehmen. Dazu kommen noch die zeitlichen und örtlichen Bedingungen für die Praktika in den Schulen, auf die das ILS keinen Einfluss hat. Werben daher bitte auch Sie um ein diesbezügliches Verständnis bei den Studierenden. Das ILS bietet über Parallelgruppen terminliche Optionen an.

Die Stundenzahlen sind ein Rechenbeispiel an Hand einer möglichen Kombination von Unterrichtsfächern. Grundlage für die Festlegung der Stundenzahl ist der Gesamtstundenrahmen pro Unterrichtsfach laut Gesetz, von dem 20-25% für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung vorzusehen sind. Im Innsbrucker Studienplan sind 25% festgelegt. Die pädagogische Ausbildung ist in allen Fächerkombinationen einheitlich mit 16 Semesterstunden (8+8 aus jedem Unterrichtsfach) festgelegt, womit sich ein variabler Rest an Semesterstunden für die Fachdidaktik aus der Differenz von den 25 % der Gesamtstundenzahl und den 8 Semesterstunden für die pädagogische Ausbildung ergibt. Das Ausmaß der schulpraktischen Ausbildung ergibt sich aus der Umrechnung der im Gesetz genannten zwölf Wochen in Semesterstunden.

Aus dem Verhältnis der Zahl der Semesterstunden für die fachliche und fachdidaktische Ausbildung einerseits und für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung andererseits ergibt sich klar, dass das ILS und die Schulen die organisatorische Struktur eines Studiums weit weniger beeinflussen, als die Fachinstitute. Seien Sie sich bitte dieser Tatsache bei der Planung Ihres Lehrangebots bewusst und nehmen Sie bitte entsprechend Rücksicht auf Ihre Partner/innen in der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung.

3. Pädagogische und schulpraktische Ausbildung 3.1. Übersicht



* kann auch in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden ** nur im geisteswissenschaftlichen Studienplan

3.2. Allgemeines

Alle Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung werden selbstverständlich im elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnis der LFU Innsbruck mit allen Details (Raum, Zeit usw.) angekündigt.

Damit haben die Studierenden auch für die ILS-Lehrveranstaltungen die Möglichkeit einer vorausschauenden zeitlichen Planung. Sich über Termine entsprechend zu informieren, liegt daher im Verantwortungsbereich der Studierenden.

Alle Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, daher besteht Anwesenheitspflicht.

Anwesenheitspflicht kennen Sie sicher auch aus ihren Lehrveranstaltungen. Am ILS wird die Anwesenheitspflicht streng gehandhabt, da wesentliche Leistungen innerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden. Die Studierenden sind darüber informiert und wissen daher genau, welche Pflicht-Termine auf sie zukommen.

In allen Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung gibt es eine Teilnehmer/innen/beschränkung.

Auch Teilnehmer/innen/beschränkungen dürften Ihnen aus Ihren Lehrveranstaltungen bekannt sein. Am ILS sind entsprechende Gruppengrößen zur Erhaltung einer hohen Ausbildungsqualität und wegen der spezifischen Strukturen der ILS-Lehrveranstaltungen (z. B. Begleitung der Praktika) erforderlich.

Das ILS ist bemüht, trotz Budgetknappheit für alle Lehrveranstaltungen eine ausreichende Anzahl von Parallelgruppen anzubieten.

Damit haben die Studierenden die Wahl aus bis zu zehn oder zwölf verschiedenen Möglichkeiten, da Parallelgruppen zeitlich ganz unterschiedlich (Wochenrhythmus, Blockung, Abend- oder Wochenendtermine usw.) durchgeführt werden. Mit etwas gutem Willen sollte daher für die Studierenden eine zeitlich passende Lösung möglich sein.

Für alle Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung ist eine Anmeldung über unser elektronisches Anmeldesystem erforderlich. Der dafür nötige Account wird den Studierenden bei Studienbeginn im Sekretariat bekannt gegeben.

Das elektronische Anmeldesystem ist nicht zuletzt auf Wunsch der Studierenden eingeführt worden, um das berüchtigte Schlangestehen bei den Anmelde-terminen zu verhindern. Die Reihenfolge der Anmeldung hat dabei **keinen** Einfluss auf die Platzvergabe, auch wenn sich unter Studierenden dieses Gerücht mitunter hartnäckig hält.

Bei der elektronischen Anmeldung haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Reihung ihrer Wünsche nach Lehrveranstaltungsgruppe

bzw. nach geographischer Region des Praktikumsplatzes anzugeben. Diese Wünsche werden vom Anmeldesystem nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das System reiht – wie gesagt - **nicht** nach Reihenfolge der Anmeldungen, sondern nach Prüfung der Anmeldevoraussetzungen entsprechend den von den Studierenden geäußerten Wünschen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (Reihung der individuellen Prioritäten).

Zusätzlich zu dieser elektronischen Platzvergabe gibt es eine ‚menschliche‘ Nachbearbeitung in Form einer Tauschbörse, in der Studierende ihre ‚ungeliebten‘ Plätze gegenseitig tauschen können.

Weil es trotzdem nach der Zuteilung immer wieder Härtefälle geben kann, haben wir diese Tauschbörse geschaffen. Dazu werden alle zu einer Lehrveranstaltung angemeldeten Studierenden per e Mail von einem Termin informiert, zu dem Einzelfälle persönlich ausgehandelt werden können.

3.3. Erläuterungen

Die Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung sind aufbauend konzipiert, das heißt der Abschluss einer vorhergehenden Lehrveranstaltung ist Zulassungsvoraussetzung für den Besuch der nachfolgenden Lehrveranstaltung.

Bei der Entwicklung des Studienplans wurde lange und heftig darüber diskutiert, ob das nicht eine zu strenge ‚Verschulung‘ darstellt. Mit dem Argument eines ‚Curriculums aus einem Guss‘ ist jedoch schließlich die Entscheidung für diese hierarchische Studienstruktur gefallen. Auch Sie werden solche Studienstrukturen mit aufbauendem Charakter in Ihren Fächern kennen.

Das erste Studienjahr ist die *Studieneingangsphase („StEP“)*. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase laufen das gesamte Studienjahr durch, die *Orientierungseinheit (2 SSt)* findet im Wintersemester statt, das *Eingangspraktikum (2 SSt)* als erstes Element der schulpraktischen Ausbildung wird in den universitären Semesterferien (Februar) absolviert, und die *Reflexionseinheit (2 SSt)* folgt dann im Sommersemester. Für diese Lehrveranstaltungen gibt es eine gemeinsame Anmeldung, ein Wechsel zwischen den Gruppen zwischen Winter- und Sommersemester ist nicht möglich.

Die StEP dient - wie in den Fächern auch - der Studienorientierung. In der StEP des ILS kommt aber als wesentliches Element noch die Überprüfung der Eignung zum Lehrberuf durch Selbsterfahrung und Selbstreflexion in Konfrontation mit der Schulpraxis in der Lehrer/innen/rolle (Rollenwechsel Schüler/in – Student/in – Lehrer/in) dazu. Etwa 20 % der Studierenden revidieren nach der StEP ihren Berufswunsch und setzen das Lehramtsstudium nicht fort. Tragen auch Sie aus der Sicht Ihrer Fächer bitte zu diesem Entscheidungsprozess der Studierenden durch differenzierte Rückmeldungen bei.

Danach wird die pädagogische Ausbildung mit den Lehrveranstaltungen *Grundlagen des Lernens und Lehrens (2 SSt)* und *Basiskompetenzen 1 (2 SSt)* fortgesetzt, während die schulpraktische Ausbildung vorübergehend ruht.

Mit je einer zweistündigen ILS-Lehrveranstaltung pro Semester und der Wahlmöglichkeit zwischen Winter- und Sommersemester dürfte für die Studierenden kein Stress in ihrem Studienfortschritt entstehen.

Danach ist der erste Studienabschnitt der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung abgeschlossen, die Lehrveranstaltungszeugnisse bilden kumulativ die Fächer Pädagogische Ausbildung und Schulpraktische Ausbildung der ersten Diplomprüfung. Das ‚Toleranzsemester‘ des ersten Studienabschnitts wird daher vom ILS nicht berührt.

Die Studierenden haben daher die Möglichkeit, das ‚Toleranzsemester‘ zur Gänze dem Abschluss des ersten Studienabschnitts in der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung zu widmen.

Ab dem ersten Semester des zweiten Studienabschnitts, regulär also ab dem fünften Semester, kann das „*Praktikumssemester*“ absolviert werden. Es kann aber selbstverständlich auch noch im siebenten, ja sogar im neunten Semester (da bleiben unter Ausnützung der ‚Toleranzsemester‘ immer noch zwei Semester bis zum Studienabschluss im elften Semester) absolviert werden.

Es besteht also auch in Bezug auf das ‚Praktikumssemester‘ die Möglichkeit zeitlicher Flexibilität. Ein „Ich muss das im fünften Semester machen!“ entspricht nicht der Wahrheit.

Das „*Praktikumssemester*“ ist das Kernstück der schulpraktischen Ausbildung, die Konzentration muss daher von den Studierenden auf das *Basispraktikum (4 SSt)* und die *Fachpraktika (je 4 SSt)* mit ihren Begleitlehrveranstaltungen gerichtet werden.

Das ILS und die Schulen erwarten, dass im „*Praktikumssemester*“ die pädagogische und schulpraktische Ausbildung inhaltliche und organisatorische Priorität hat, was nicht zuletzt auch durch die dislozierten Praktikumsplätze (Ganz Nordtirol, Vorarlberg, Ost- und Südtirol etc.) erforderlich ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Studierende neben den Lehrveranstaltungen des „*Praktikumssemesters*“ auch noch andere Lehrveranstaltungen absolvieren, aber eben nur im Rahmen dessen, was Zeitlich möglich ist und nicht auf Kosten des „*Praktikumssemesters*“ geht.

Die Zuteilung der Praktikumsplätze wird von der Schulbehörde nach Fächerkombination und regionalen Wünschen der Studierenden auf Grund der mitarbeitenden Schulen und Betreuungslehrer/innen nach der Lehrfächerverteilung (wer unterrichtet in welchen Klassen wie viele Stunden in welchen Fächern?) für das kommende Schuljahr vorgenommen. Das ILS hat auf diese Zuteilung keinen Einfluss.

Auch wenn es zu (von den Studierenden so empfundenen) Härten (z. B. Hospitation in der ersten Stunde um 7:55 Uhr in Telfs) kommen mag, das ILS ist hier kein Ansprechpartner, es kann und will auch nicht eingreifen. Denn das, was die Studierenden hier erleben, ist ‚wirkliche Praxis‘ mit all ihren Bedingungen und Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Auch ein/e ‚richtige/r‘ Lehrer/in kann sich seine/ihre Klassen und seinen/ihren Stundenplan, oft nicht einmal seine/ihre Schule, aussuchen.

Die begleitenden Lehrveranstaltungen des ILS (*Basiskompetenzen 2 mit 2 SSt, universitärer Teil des Basispraktikums mit 2 SSt und universitäre Teile der Fachpraktika mit je 1 SSt*) werden in mehreren Parallelgruppen teils mit Anwesenheit der Betreuungslehrer/innen durchgeführt. Bei der zeitlichen Organisation dieser Lehrveranstaltungen muss auf die Gegebenheiten der Schulen und Lehrer/innen (Stundenplan, Schulveranstaltungen, Sprechstage, Konferenzen, Ferien und schulautonome Tage usw.) Rücksicht genommen werden.

Auch für die ILS-Teile des „Praktikumssemesters“ gilt daher: Wir sind mit unseren Lehrveranstaltungen in ein größeres Ganzes eingebettet. Wir bemühen uns durch vielfältige Termingestaltung um größtmögliche Flexibilität, stehen aber auch zu unserer Verantwortung für Ausbildungsqualität und zu der dafür nötigen Konsequenz.

Die pädagogische und schulpraktische Ausbildung wird mit der *Studienabschlussphase („StAP“)* beendet. In der *Abschlusseinheit (2 SSt)* wird neben anderen Elementen das von den Studierenden angelegte *Portfolio* („Lehrveranstaltungsübergreifende Ausbildungselemente“) präsentiert, diskutiert und beurteilt. Und bis zur *Abschlusseinheit* ist auch das *Nichtschulische pädagogische Praktikum* nachzuweisen, sofern der geisteswissenschaftliche Studienplan anzuwenden ist (im naturwissenschaftlichen Studienplan ist dieses Praktikum nicht vorgesehen) Das *Abschlusspraktikum (2 SSt)* kann in vielfältigen Formen auch zeitlich getrennt von der Abschlussveranstaltung, spätestens aber bis zu dieser, absolviert werden.

Manche Studierende hängen die StAP gleich an das „Praktikumssemester“ an, andere machen ein zwei Semester ‚ILS-Pause‘, beides ist durch die flexible Konzeption möglich.

Das *Wahlfachmodul (4 SSt)* kann zeitlich ungebunden während des Studiums absolviert werden, prüfungsrelevant ist es im zweiten Studienabschnitt für den ersten Teil der zweiten Diplomprüfung.

Studierende sollten kein Problem damit haben, die vier Semesterstunden des Wahlfachmoduls im Laufe des Studiums zu absolvieren, zumal wir in jedem Semester mehrere Lehrveranstaltungen zum Wahlfachmodul anbieten und auch andere gleichwertige Lehrveranstaltungen an anderen Instituten anrechenbar sind.

Danach ist der zweite Studienabschnitt der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung abgeschlossen, die Lehrveranstaltungszeug-

nisse bilden kumulativ die Fächer „Pädagogische Ausbildung“ und „Schulpraktische Ausbildung“ des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung. Auch das ‚Toleranzsemester‘ des zweiten Studienabschnitts wird vom ILS nicht berührt.

Die Studierenden haben daher die Möglichkeit, das ‚Toleranzsemester‘ zur Gänze dem Abschluss des zweiten Studienabschnitts durch Diplomarbeit und zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung zu widmen.

Die Diplomarbeit muss im Lehramtsstudium in Themenstellung und Inhalt „einen deutlichen, aktuellen Schul- oder Unterrichtsbezug“ aufweisen.

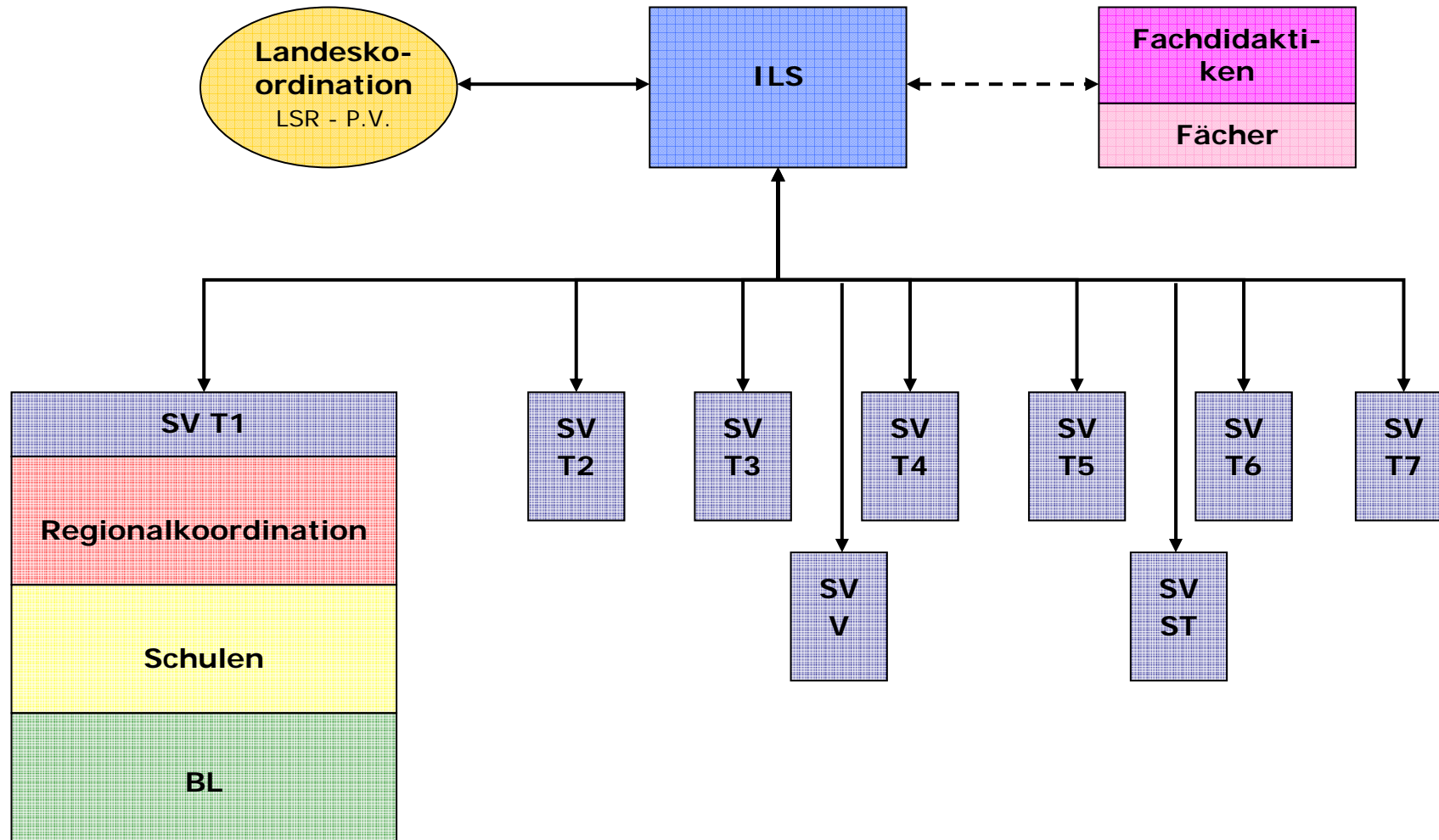
Wenn Sie Diplomarbeiten betreuen, achten Sie bitte auf diese Bestimmung des Studienplans. Sie haben die Möglichkeit, für die Beurteilung dieses Aspekts Zweitbetreuer/innen heranzuziehen.

Neben den beiden Unterrichtsfächern wird im kommissionellen zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung auch das Fach Pädagogische Ausbildung geprüft, ein/e Prüfer/in kommt daher vom ILS.

Wenn Sie bei Diplomprüfungen prüfen, bedenken Sie bitte, dass die Terminvereinbarung der Studierenden mit ihren Prüfer/inne/n schwierig werden kann, weil mehrere, viel beschäftigte Personen zu einer Zeit an einem Ort sein müssen. Wir bemühen uns zwar um größtmögliches Entgegenkommen, stoßen aber wegen der großen Zahl von Prüfungen und der kleinen Zahl unserer Prüfer/innen immer wieder an unsere Kapazitätsgrenzen. Das ILS muss die Kandidat/inn/en aller Fächer prüfen, und das sind pro Studienjahr zurzeit ca. 120 Studierende!

4. Zusammenarbeit zwischen Universität und Schule(n)

4.1. Übersicht



4.2. Erläuterungen

Für die Organisation der Praktika sind auf Landesebene bei den Landesschulräten Tirols und Vorarlbergs bzw. in Südtirol beim Schulamt für die deutsche Sprache Landeskoordinator/innen bestellt, die für die jeweilige Gesamtkoordination verantwortlich sind. Das ILS arbeitet eng mit diesen zusammen.

Auf regionaler Ebene sind aus mehreren Schulen Schulverbände (SV) gebildet, und zwar jeweils in Tirol (SV T1, SV T2, usw. z. B. Großraum Innsbruck, Osttirol, Außerfern usw.) Vorarlberg und Südtirol. Die Verantwortung für Organisation der Praktika tragen die dort eingesetzten Regionalkoordinator/innen.

Auf Schulebene erfolgt die Koordination durch die Schulleitung oder ein/n von ihr beauftragte/n andere Person.

In der obigen Grafik ist die komplette Struktur am Beispiel des Schulverbundes SV T1 detailliert abgebildet. Die anderen Schulverbände sind genauso strukturiert, nur wurde deren Darstellung aus Gründen des Platzes und der Übersichtlichkeit auf die Ebene der Schulverbände begrenzt.

In den schulischen Teilen der Praktika arbeiten die Studierenden in Praktikumsgruppen von maximal vier bis fünf Personen mit je einer Betreuungslehrerin/einem Betreuungslehrer.

Je nach Wochenstundenzahl des Unterrichtsfaches muss jedoch die Größe der Praktikumsgruppen auch kleiner sein, damit die Studierenden in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit auch alle ihre Aufgaben erfüllen können.

In den Praktikumsgruppen herrscht in zumindest einem Unterrichtsfach größtmögliche Homogenität, damit die Studierenden auch auf fachlicher Ebene zusammenarbeiten können.

Drei bis vier Praktikumsgruppen werden für die universitäre Begleitung der Praktika zu einer Lehrveranstaltungsgruppe zusammengefasst. Während die Zusammenarbeit zwischen der universitären Lehrveranstaltungsleitung am ILS und den Betreuungslehrer/innen an den Schulen etabliert ist (symbolisiert durch eine durchgezogene Linie), muss die Einbindung der Fachdidaktiken und Fächer, insbesondere in den Fachpraktika, noch deutlich intensiviert werden (symbolisiert durch eine gestrichelte Linie).

Die Zuteilung der Studierenden zu den Betreuungslehrer/innen wird an den Landesschulräten Tirols und Vorarlbergs bzw. in Südtirol am Schulamt für die deutsche Sprache von den Landeskoordinationen in Zusammenarbeit mit den Schulverbänden (Regionalkoordinatio-

nen) und Schuler durchgeführt. Dabei ist auch die Personalvertretung (PV) für dienst- und besoldungsrechtliche Belange eingebunden.

Der Zuteilungsprozess ist hoch kompliziert: Die Studierenden melden sich am ILS unter Bekanntgabe ihrer Unterrichtsfächer und ihrer Wunschregion an, diese Daten gibt das ILS an die Landeskoordinatinoen weiter. Diese rekrutieren damit in Zusammenarbeit mit den Regionalkoordinatinoen die erforderlichen Schulen und Betreuungslehrer/innen und bilden die Gruppen. Ungünstige Fächerkombinationen, Ab- und Ummeldungen, Ausfall von Lehrer/innen, Änderungen in der Lehrfächerverteilung oder im Stundenplan usw. erfordern meist mehrer Durchgänge des Zuteilungsprozesses und können dadurch zu Verzögerungen führen, die ebenso unliebsam wie unvermeidlich sind. Bisher ist es trotzdem noch immer gelungen, jeder/jedem Studierenden einen entsprechenden Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildung der Betreuungslehrer/innen wurde in Tirol bisher vom Pädagogischen Institut des Landes durchgeführt. Sie fällt nunmehr in den Verantwortungsbereich des Instituts für Lehr- und Lernkompetenzen (Lehren & Lernen) der Pädagogischen Hochschule Tirol. Diese Ausbildung soll in Zukunft intensiviert werden, gedacht ist an die Konzeption eines Universitätslehrgangs oder Hochschullehrgangs. Weiters soll die Abstimmung mit Vorarlberg und Südtirol verbessert werden, wobei das Ziel eine einheitliche und gemeinsame Ausbildung ist. Und schließlich soll die Universität, die bisher ‚nur‘ durch Referent/inn/en in den Ausbildungsgängen präsent war, verstärkt und besser eingebunden werden.